

AKTENEXEMPLAR

SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

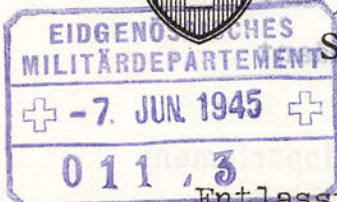
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE



Montag, 4. Juni 1945.

Entlassungsgesuch von
General Guisan,
Oberstkorpskdt. Huber und Dollfus.

Militärdepartement. Antrag vom 4. Juni 1945.

I.

Der Oberbefehlshaber der Armee, General Guisan, hat dem Vorsteher des eidg. Militärdepartementes sein an den Präsidenten der Vereinigten Bundesversammlung gerichtetes Gesuch um Entlassung vom Kommando auf den 20. August 1945 übergeben. In einem zweiten, an den Bundespräsidenten gerichteten Schreiben, stellt der General die Beendigung des ihm vom Bundesrate mit den Weisungen vom 31. August 1939 umschriebenen Auftrages fest.

Das eidg. Militärdepartement beantragt und der Rat

b e s c h l i e s s t :

Das Entlassungsgesuch des Generals wird mit Empfehlung auf Entsprechung, unter Verdankung der geleisteten Dienste, an den Präsidenten der Vereinigten Bundesversammlung weitergeleitet, damit diese noch im Verlaufe der Sommersession dazu Stellung nehmen kann.

II.

Seinem eigenen Entlassungsgesuche legt der General die gleichlautenden Gesuche des Chefs des Generalstabes der Armee und des Generaladjutanten der Armee bei, über die der Bundesrat selbst zu befinden hat.

Zu diesen beiden Gesuchen wird antragsgemäss weiter

b e s c h l o s s e n :

Dem Gesuche von

- 222,4 Oberstkorpskommandant J. H u b e r , Chef des Generalstabes der Armee, und
014,4 Oberstkorpskommandant R. D o l l f u s , Generaladjutant der Armee,

um Entlassung auf den 20. August 1945, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

General Guisan, Oberstkorpskommandant Huber und Oberstkorpskommandant Dollfus werden für den Fall des antragsgemässen Beschlusses der Bundesversammlung und des Bundesrates sodann zu den nach Art. 51 zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

An die Bundesversammlung durch die Bundeskanzlei.

Protokollauszug an das Militärdepartement (10 Expl.) zum weitem Vollzug.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Dodis



Ch. Dollfus

AKTENEXEMPLAR

Nr. 011.3

Bern, 9. Juni 1945.

An den Oberbefehlshaber der Armee

in 4 Exemplaren für sich und zu Händen von
Oberstkorpskommandant Huber und Oberstkorpskommandant
Dollfus.



Eidg. Militärdepartement

Der Stellvertreter
des Departementsssekretärs:

[Handwritten signature]

VERSANDT:
-9. JUNI 1945

I.
Der Oberbefehlshaber der Armee, General Guisan, hat
dem Vertreter des eidg. Militärdepartements sein an den Präsi-
denten der Vereinigten Bundesversammlung gerichtetes Gesuch um
Entlassung vom Kommando auf den 20. August 1945 übergeben. In
einem zweiten, an den Bundespräsidenten gerichteten Schreiben
steht der General die Beendigung des ihm vom Bundesrat mit
den Weisungen vom 21. August 1939 erteilten Auftrages fest.
Das eidg. Militärdepartement beehrt sich, dem Ober-

Das Entlassungsgesuch des Generals wird mit Rücksicht auf
die Wichtigkeit der Verhandlung der Angelegenheit, an den
Präsidenten der Vereinigten Bundesversammlung weitergeleitet.
Damit diese noch im Verlaufe der Sommerferien über Stellung
nehmen kann.

II.
Seiner eigenen Entlassungsgesuche legt der General die
folgenden Gründe dar: Der Oberbefehlshaber der Armee
und der Generaladjutant der Armee sind, über die der Bundesrat
selbst zu befinden hat.

Zu diesen beiden Gesuchen wird entspregenderweise weiter
beschlossen:
Der Gesuch von
Oberstkorpskommandant J. Huber, Oberbefehlshaber der
Armee, und
Oberstkorpskommandant H. Dollfus, Generaladjutant der
Armee,

im Entlassung auf den 20. August 1945, wird unter Vorbehalt
der gelindesten Rücksicht erachtet.
General Guisan, Oberstkorpskommandant Huber und Oberst-
korpskommandant Dollfus werden für den Fall des entgegengesetzten
Beschlusses der Bundesversammlung und des Bundesrates schon an
den nach Art. 51 zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offi-
ziere vorstellt.

An die Bundesversammlung durch die Bundeskanzlei.
Protokollauszug an das Militärdepartement (in 4 Expl.) aus
dem gestrichenen Auszug.
Der Protokollauszug

[Handwritten notes]